

II-3190 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/70-Par1/91

Wien, 28. August 1991

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

1385 IAB

1991 -08- 30

zu 14261J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage NR. 1426/J-NR/91, betreffend Sicherheit an Bundesschulen, die die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen am 9. Juli 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. "Welche Sicherheitsvorkehrungen der öffentlichen Bundesschulen sind gesetzlich vorgeschrieben?"

Antwort:

Für öffentliche Bundesschulen sind die für alle öffentlichen Gebäude geltenden Gesetze und Verordnungen bezüglich Sicherheitsvorkehrungen in Kraft. Darüber hinaus gibt es an vielen Bundesschulen Brandschutzbeauftragte und Strahlenschutzbeauftragte, die ihre Tätigkeit auf freiwilliger Basis ausüben. Derzeit wird eine Brandschutzordnung für Bundesschulen erarbeitet, die bestimmte Tätigkeiten des Direktors bzw. des Brandschutzbeauftragten verbindlich vorsehen.

2. "Wie wird die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorschriften an den öffentlichen Bundesschulen laufend kontrolliert?"

Antwort:

Direktion, Landesschulräte und Bundesgebäudeverwaltung kontrollieren die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften im jeweiligen Bereich.

3. "Wurden am Bundesgymnasium Perchtoldsdorf konkrete Konsequenzen aus den aufgetretenen Sicherheitsmängeln gezogen?"

Antwort:

Am BG/BRG Perchtoldsdorf wurden nach dem Brand folgende zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen getroffen:

- a) Das Notstromaggregat, das Brandursache war, ist außer Betrieb. Einzelne Akkumulatoren für jede Lampe versorgen jetzt die Notbeleuchtung im Gebäude.
- b) Eine TUS-Anlage, welche die Schule dauernd der Überwachung der Feuerwehr Mödling unterstellt, ist fertig installiert. Die Station der Feuerwehr Perchtoldsdorf ist nicht ständig besetzt.
- c) Die innerschulische Alarmanlage wurde überprüft bzw. adaptiert, sodaß sie sich künftig immer in einem funktionsfähigen Zustand befindet.
- d) Um für die Feuerwehr sicher jederzeit einen Zugang ins Haus zu gewährleisten, ist der Einbau eines Schlüsseltresors neben dem Haupteingang geplant.

